



Geschäftsführer

Kreisrundsreiben Nr. 1

2022/2023

16.10.2022

Information für Saison 2022/2023

Die nachfolgenden Informationen wurden Euch schon mit Schreiben des WTTV und des Bezirks mitgeteilt. Wir fügen sie trotzdem nochmals bei, um diese Informationen noch breiter zu verteilen und da sie natürlich auch für unseren Kreis gelten.

Eingabe von Spielergebnis und Spielbericht

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **60 Minuten nach Spielende** in click-TT zu übertragen. Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis dem jeweiligen Staffelleiter telefonisch mitzuteilen.

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht innerhalb von 24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2023) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft

bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Spielansetzungen bei Herabsetzung der Hallentemperatur (Festlegung durch WTTV)

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

ich nehme Bezug auf mein Rundschreiben vom 20.9.2022, mit dem ich über die Vorgehensweise im Zusammenhang mit einer unzureichenden Hallentemperatur und Ausnahmegenehmigungen hierfür informiert habe.

Das dort aufgezeigte Verfahren hat sich schon nach wenigen Tagen als überaus aufwändig erwiesen. Die Vorschriften der Wettspielordnung (WO) beziehen sich üblicherweise auf wenige Einzelfälle, in denen die Bedingungen laut WO I 1.1 bis 1.5 nicht eingehalten werden können, nicht aber um womöglich flächendeckende „Ausfälle“, wie sie in diesen Zeiten denkbar sind.

Um den Verwaltungsaufwand für die Vereine zu minimieren, erteilt der WTTV nunmehr eine generelle Ausnahmegenehmigung lt. WO I 1.6, sofern die gemäß WO I 1.5 geforderte Mindesttemperatur in der Austragungsstätte nicht eingehalten werden kann. Ein Antrag hierfür (auch beim Bezirk und/oder Kreis) ist nicht mehr erforderlich.

Hierzu folgende Hinweise:

1. Wir bitten die jeweiligen Heimvereine darum, im Falle einer Unterschreitung der Mindesttemperatur die Gastmannschaft rechtzeitig zu informieren, damit diese sich darauf einrichten kann. Dasselbe gilt natürlich auch für Einschränkungen bei der Versorgung mit warmem Wasser.
2. Im Falle der Unterschreitung der Mindesttemperatur dürfen die Spieler in individueller Trainingsbekleidung spielen.
3. Sollte die Heizung in einer Sporthalle komplett abgestellt bzw. die Halle nicht verfügbar sein, hat der Verein weiterhin nur die Möglichkeit, eine Ausweichhalle bereitzustellen. Alternativ kann auch in der Halle des Gegners gespielt werden. (Ein Recht auf Heimspiel in der Rückrunde entsteht dadurch nicht.)
4. Diese umfassende Ausnahmegenehmigung gilt nicht für Mannschaften der Bundesspielklassen. Hier ist dann doch ein Antrag beim jeweils zuständigen Spielleiter erforderlich. (Eventuell wird der DTTB in dieser Richtung auch noch tätig.)

Ich hoffe, dass diese Entscheidung dazu beiträgt, die Sorgen um den Fortgang der Spielzeit ein wenig abzumildern. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Viele Grüße
Werner Almesberger

Kreisbeitrag

Der Kreisbeitrag wird vom Bezirk erst ab 2024 erhoben und danach jährlich zu Beginn des Kalenderjahres. Wir stellen deshalb jetzt schon um und werden diesmal nur für die Hinrunde den Kreisbeitrag erheben und Anfang 2023 für das gesamte Jahr. Eine entsprechende Unterlage ist beigelegt.

Strafbestimmungen (WO A 20)

Fehlen bei Kreisversammlung

Verein	Datum	Erläuterung	Strafe
TSV Seelscheid	19.05.2022		20 €
DJK Neunkirchen	19.05.2022		20 €
VfL St. Augustin	19.05.2022		20 €

Verspätete oder nicht erfolgte Meldung

Verein	Datum	Erläuterung	Strafe
TV Lohmar	04.06.2022	Vereinsmeldung	10 €
TSV Seelscheid	14.06.2022	Terminmeldung Herren und Jugend	20 €
TuS Meindorf	14.06.2022	Terminmeldung Jugend	10 €
TuS Eudenbach	14.06.2022	Terminmeldung Herren und Jugend	20 €
TV Königswinter	14.06.2022	Terminmeldung Herren	10 €
SSV Happerschoß	14.06.2022	Terminmeldung Jugend	10 €

Kreismeisterschaften

Für gemeldete, aber nicht angetretene Aktive (10 €)

Verein	Spielklasse	Name	Strafe
TTG St. Augustin	Senioren 50	Reiner Eich	10 €
TTG St. Augustin	Herren B	Reiner Eich	10 €
TTG St. Augustin	Jungen 19 A	Daniel Ehrlichmann	10 €
TTG St. Augustin	Jungen 19 A	Jan Ehrlichmann	10 €
TTG St. Augustin	Jungen 19 A	Philipp Schubert	10 €
ESV Troisdorf	Herren C	Björn Korfanty	10 €
ESV Troisdorf	Herren D	Johannes Bahlmann	10 €
ESV Troisdorf	Mädchen 15	Amylee Winter	10 €
TTC DJK Hennef	Jungen 19 A	Leon Soltau	10 €

Kreisliga

20.1.1) Nichtantreten einer Mannschaft (100 €, unterste Mannschaft 50 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TuS Meindorf	02.09.2022		100 €

20.1.6) Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler), falsche Einzel-/Doppelaufstellung (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TTG Niederkassel IV	27.09.2022	Falsche Doppelaufstellung	10 €

1.Kreisklasse Gr.1

h) Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-tt (10 €)

Mannschaft	Datum:	Erläuterung	Strafe
TV Rosbach	02.09.22	Meldung erfolgte am 03.09.22	10 €
ASV St. Augustin 2	13.09.22	Meldung erfolgte am 14.09.22	10 €
DJK Eintracht Eitorf 3	21.09.22	Meldung erfolgte am 22.09.22	10 €

2.Kreisklasse (6er)

20.1.12) Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-tt (1 Stunde nach Spielende) (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	
TTG St.Augustin 6	16.09.2022		10 €
TuS Eudenbach 3	16.09.2022		10 €
TuS Niederpleis	16.09.2022		10 €

3. Kreisklasse A Gruppe 1

20.1.1) Nichtantreten einer Mannschaft (100 €, unterste Mannschaft 50 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TuS Niederpleis 3	21.09.2022		100 €

20.1.6) Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler), falsche Einzel-/Doppelaufstellung (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TTC DJK Hennef V	02.09.2022	Spiel gegen TV Rosbach III	10 €

20.1.12) Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-tt (1 Stunde nach Spielende) (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TuS Winterscheid	31.08.2022	Spiel gegen ESV Troisdorf V	10 €
TV Donrath IV	02.09.2022	Spiel gegen TV Donrath V	10 €
TTC DJK Hennef V	02.09.2022	Spiel gegen TV Rosbach III	10 €
TuS Niederpleis III	16.09.2022	Spiel gegen TV Rosbach III	10 €
TuS Winterscheid	21.09.2022	Spiel gegen TuS Niederpleis III	10 €
TTC DJK Hennef V	23.09.2022	Spiel gegen TV Donrath V	10 €
TuS Winterscheid	28.09.2022	Spiel gegen TV Donrath V	10 €

3. Kreisklasse A Gruppe 2

20.1.12) Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-tt (1 Stunde nach Spielende) (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
VfL St. Augustin	29.08.2022	Spiel gegen TuS Niederpleis IV	10 €
VfL St. Augustin	12.09.2022	Spiel gegen TV Bergheim III	10 €
TV Bergheim III	21.09.2022	Spiel gegen TuS Niederpleis IV	10 €
TTC GW Schladern	23.09.2022	Spiel gegen TV Königswinter	10 €

3.Kreisklasse B 1

20.1.6) Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler), falsche Einzel-/Doppelaufstellung (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TTG St.Augustin 7	28.09.2022	Falsche Einzelaufstellung	10 €

20.1.12) Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-tt (1 Stunde nach Spielende) (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TTC Eschmar 4	15.09.2022		10 €
TV Lohmar 4	28.09.2022		10 €

Strafbestimmungen (WO A 20) Jugend

Jungen 19 Kreisliga

20.1.6) Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler) (10 €)

Mannschaft	Spiel-Nr.	Erläuterung	Strafe
TV Donrath	08.09.2022	Spieler Rafael Schwarz nicht spielberechtigt	10 €
TV Lohmar	17.09.2022	Spieler Mikko Schwarz nicht spielberechtigt	10 €

20.1.13) Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-tt (24 Stunden nach Spielende) (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TTC Troisdorf	17.09.2022		10 €

Jungen 19 - 1. Kreisklasse

20.1.12) Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-tt (1 Stunde nach Spielende) (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TuS Eudenbach	16.09.2022	Spiel gegen ESV Troisdorf IV	10 €
TuS Eudenbach	30.09.2022	Spiel gegen TSV Seelscheid	10 €

20.1.13) Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-tt (24 Stunden nach Spielende) (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
DJK Eitorf	29.09.2022		10 €

Jungen 15 Kreisliga

20.1.6) Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler), falsche Einzel-/Doppelaufstellung (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
ESV Troisdorf 3	02.10.2022	Falsche Einzelaufstellung	10 €

20.1.13) Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-tt (24 Stunden nach Spielende) (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
DJK Eitorf	29.09.2022		10 €

Jungen 13 Kreisliga

20.1.6) Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler), falsche Einzel-/Doppelaufstellung (10 €)

Mannschaft	Spieldatum	Erläuterung	Strafe
TSV Seelscheid	13.09.2022	Falsche Einzelaufstellung	10 €

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften im Kreis Rhein-Sieg)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

gez. Hans Schramm